



Zahl: K-31-02/2024

Betreff Geschworenen- und Schöffennliste für 2025 und 2026

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich.

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren der für das Amt der Geschworenen und Schöffen in Betracht kommenden Personen am

Montag, den 06.05.2024 um 08:00 Uhr

im Gemeindeamt Kleinmürbisch, 7540 Kleinmürbisch 1, stattfinden wird.

Die ausgelosten Personen werden von der Gemeinde schriftlich verständigt.

Der Bürgermeister:

(Wolfgang Wolf)



angeschlagen am: 17.04.2024

abgenommen am: 06.05.2024